

Einig – und immer noch getrennt?

Theologische Hintergründe des Konsenses zur Rechtfertigungslehre

Erhard Kunz, Frankfurt

Am 31. Oktober 1999, dem Reformationstag, wurde in Augsburg die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von Vertretern des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche feierlich angenommen. Der folgende Text ist am Abend desselben Tages bei einem Ökumenischen Gottesdienst in der St. Katharinenkirche in Frankfurt am Main vorgetragen worden. Er kann an das denkwürdige Ereignis in Augsburg und an die damit verbundenen Erwartungen erinnern.

„Und habts für ein gewiß Zeichen: wenn man vom Artikel der Rechtfertigung predigt, so schläft das Volk und hustet; wenn man aber anföhret Historien und Exempel zu sagen, da reckts beide Ohren auf, ist still und höret fleißig zu“ (WA Tr 2, Nr 2408 b).

So klagt Martin Luther in einem seiner Tischgespräche. Und dabei wusste gerade er doch eindrucksvoll und leidenschaftlich über den Artikel von der Rechtfertigung zu sprechen, über den Artikel, mit dem seiner Überzeugung nach die Kirche steht und fällt und ohne den „die Welt nichts als Tod und Finsternis ist“ (WA 39,1 ; 205,5).

Aber das Volk war offenbar weniger bewegt, als man es von der Wichtigkeit des Artikels her erwarten sollte.

Ist das heute anders? Reckt heute das Volk die Ohren, wenn über die Rechtfertigungslehre gesprochen wird? Hat es den Eindruck, dass hier über eine das Leben betreffende wichtige Frage gehandelt wird? Gewiss, seit zwei Jahren wird in bestimmten Theologenkreisen und einigen Presseorganen heftig über die Rechtfertigungslehre gestritten. Anlass ist die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER), die nun zusammen mit einer „Gemeinsamen offiziellen Feststellung“ (GOF) in Augsburg von Vertretern des Lutherischen Weltbundes und der katholischen Kirche feierlich angenommen worden ist. In dieser Gemeinsamen Erklärung wird festgestellt, dass zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche „ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ gegeben ist und „dass die weiterhin unterschiedlichen Entfaltungen [dieser Lehre] nicht länger Anlass für Lehrverurteilungen sind“ (GER 5). Mit anderen Worten: Die Rechtfertigungslehre, soweit sie in der GER dargelegt wird, trennt die römisch-katholische und die lutherischen Kirchen nicht mehr. In

Grundfragen der Lehre, an der im 16. Jahrhundert die Einheit der abendländischen Kirche zerbrach, besteht Übereinstimmung. Diese Übereinkunft wird von vielen (ich sage es gleich: auch von mir) dankbar begrüßt; ist sie doch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit (vgl. GOF 3).

Aber ist wirkliche Übereinkunft in der Rechtfertigungslehre erzielt worden? Nicht wenige Theologinnen und Theologen – vor allem auf evangelischer Seite – bestreiten dies. Evangelische Theologen sehen vor allem in der GOF die lutherische Rechtfertigungslehre „von Grund auf in Frage“ gestellt. Also: „Zu früh gefreut: Doch keine Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre!“ – so lautet die Überschrift des Artikels einer evangelischen Theologin, Dorothea Wendebourg, in der Septembernummer der „Evangelischen Kommentare“ (9 [1999] 28). Aber auch einige katholische Theologen äußern Bedenken. Nach Leo Scheffczyk etwa werden in der GER „bedeutsame Unterschiede ... gefällig harmonisiert“ (in: *Die Tagesspost* vom 10. 7. 99, 5).

Ein entscheidendes Indiz, dass keine wirkliche Übereinstimmung erreicht worden ist, sehen vor allem die evangelischen Kritiker darin, dass mit der Unterzeichnung nicht sogleich die Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Kirchen und die volle Anerkennung der Kirchengemeinschaft verkündet werden. Darauf komme ich später zurück.

Es könnte sich deshalb nur um eine Schein-Einigung handeln, um einen „sprachlichen Verpackungsswindel“, um ein „von Formelkompromissen durchsetztes Dokument“ (Christian Geyer, Wohin mit der Heilsanstalt?, in: *Merkur* 53 [1999] 885 f.).

Der hier nur angedeutete Streit der Theologen ist in der Öffentlichkeit – dank publizistischer Organe – durchaus beachtet worden. Aber weiß „das Volk“ (um mit Luther zu reden), worum es in diesem Streit wirklich geht? Was besagt denn die Rechtfertigungslehre überhaupt? Ist sie mehr als ein museales Stück aus einer vergangenen Epoche? Und was folgt aus der Unterzeichnung für das Leben in unseren Kirchen? Muss sich etwas ändern?

Über diese Fragen scheint im „Volk“ eher Ratlosigkeit zu bestehen. Die Diskussion um die Rechtfertigungslehre stößt eher auf Desinteresse (man schläft), oder sie weckt Unmut (man hustet und scharrt) – wie zu Luthers Zeiten.

Aus den vielen komplexen Fragen möchte ich nur vier herausgreifen, und auch auf sie kann ich nur mit Andeutungen eingehen:

1. Antwortet die Rechtfertigungslehre auf eine noch heute bewegende Frage?
2. Welche unterschiedlichen Antworten haben Martin Luther und die römisch-katholische Kirche auf diese Frage gegeben?

3. Wie führt die GER diese unterschiedlichen Antworten zu einem gemeinsamen Verständnis zusammen?
 4. Ergeben sich Konsequenzen für das Miteinander der Kirchen? Ist die GER eine Basis zur Überwindung noch trennender Differenzen?
-
1. Die Frage der Rechtfertigung – noch bedeutsam für unsere Zeit?
Antwortet die Rechtfertigungslehre auf eine Frage, die für unser persönliches und gesellschaftliches Leben – noch – bedeutsam ist?

Am Ausgangspunkt der reformatorischen Rechtfertigungslehre steht bekanntlich ein existentielles Ringen Martin Luthers, das sich in der von Luther selbst gelegentlich so formulierten Frage verdichtet: Wie kriege ich einen gnädigen Gott? Für Martin Luther stand fest, dass unser Leben nur dann richtig, heil, „gerechtfertigt“ ist, wenn wir in einer guten Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, stehen und wenn Gott uns annimmt und anerkennt. Nur wenn der in allem mächtige Gott Ja zu uns sagt, hat unser Leben ein tragfähiges Fundament und können wir vertrauenvoll unseren Weg bis in den Tod gehen. Wie aber kommen wir, die wir doch immer auch versagen und trotz allen Bemühens Gott und den Nächsten nicht aus ganzem Herzen lieben, in eine gute Beziehung zu Gott? Wie werden wir als Sünder vor Gott recht und liebenswert? Was können und müssen wir tun, damit wir vor Gottes Gericht bestehen können und so unser Leben trotz Versagens und Sünde gerettet wird? Welche Bedeutung haben unser menschliches Tun, unser Wirken und unsere Werke dafür, dass wir wirklich – vor Gott Bestand haben? Das ist (zusammen mit der eng damit zusammen hängenden Frage, welche Bedeutung kirchliches Handeln dabei hat) die zentrale Frage, um die in der Rechtfertigungsdebatte der Reformationszeit gerungen wurde. Es ging um den Beitrag menschlichen Handelns (sowohl persönlich wie kirchlich) zu unserem Bestehen, unserem „Rechtsein“ vor Gott.

Viele Menschen werden heute nicht mehr fragen, wie Martin Luther und seine Zeitgenossen es taten. Sie fragen nicht mehr so sehr, was sie tun müssen, um einen gnädigen Gott zu finden, vor dessen Gericht sie bestehen können. Aber in der Frage Luthers ist eine Frage eingeschlossen, der man auf Dauer schwerlich ausweichen kann. Wie verhalten wir uns unserem Leben gegenüber, unserem Leben mit seinen schönen und erschreckenden, seinen hellen und dunklen Seiten, mit seinem Glanz und seinem Elend, seinen Erfolgen und Niederlagen? Menschliches Leben vollzieht sich immer in Spannungen, Gegensätzen, oft auch in Widersprüchlichkeiten. Es wird – um mit jüngsten Äußerungen Peter Sloterdijks zu sprechen – von bestialisierenden und zähmenden Tendenzen bewegt und oft hin- und hergerissen. Im Mensch

leben der Wolf und das Lamm zugleich, „simul“. Goethe spricht von den zwei Seelen, die „ach in meiner Brust wohnen“. Manchmal mag man denken: Ach, wären es doch nur zwei Seelen! Was für den einzelnen Menschen gilt, trifft erst recht für die menschliche Gesellschaft zu. Vor drei Jahren wurde im Frankfurter Dom eine Predigtreihe gehalten mit dem Thema: „Ein Riss geht durch die Welt“. Wir erleben allenthalben Richtungsstreit, stehen in Zerreißproben und erfahren mancherlei Brüche. Und von wie viel Leid, Elend, Grausamkeit ist die Welt erfüllt! Wie stehen wir zu diesem Leben mit seinen Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten? Lehnen wir es innerlich ab und verachten es mit Zynismus? Versuchen wir mit anstrengender Gewalt, die Dunkelheiten in uns und um uns zu beseitigen? Resignieren wir in stummer Verzweiflung? Oder lieben wir das Leben und sind mit Hoffnung und Vertrauen erfüllt? Aber was lässt uns angesichts aller Gefährdungen und Widersprüchlichkeiten hoffen und vertrauen? Worauf bauen wir unser Leben? Wie „kriegt“ unser Leben Bestand, Wert und Ansehen? Die Frage kann nicht unbeantwortet bleiben. In unserem Verhalten geben wir in jedem Fall eine Antwort.

Die gängige Antwort, die – wenn ich es recht wahrnehme – Kindern schon sehr früh und durchaus nicht nur zum Nachteil vermittelt wird, lautet: Damit dein Leben in den Gefährdungen und Auseinandersetzungen Bestand, Wert und Ansehen erhält, musst du etwas tun, du musst dich anstrengen und etwas leisten; du musst etwas aus dir machen; dann hast du etwas vorzuweisen und hast Erfolg; dann findest du Anerkennung und kannst auch selbst vor dir Achtung haben. Dann kannst du die Abgründe des Lebens am besten überbrücken. Unser Leben gewinnt Bestand, Wert, Ansehen durch unser Tun, durch den Erfolg unseres Wirkens, durch das, was wir leisten und vorweisen können.

Wie schnell aber kann es geschehen, dass wir die Leistungskraft verlieren oder dass der Erfolg ausbleibt oder dass uns das, was wir vorweisen möchten, abhanden kommt! Dann verliert unser Leben seinen Wert, seinen Sinn, seine Grundlage. Und was geschieht, wenn wir uns gar durch unser Tun verfehlten und schuldig werden? Wenn alles von unserem Tun abhängt, dann müssen wir Schuld verdrängen oder aber an unserem Leben verzweifeln.

An Beispielen ließe sich zeigen, welche Folgen es hat, wenn der Wert und Bestand unseres Lebens von dem abhängen, was man tut und was man vorweisen kann. Welchen Wert geben wir Menschen, die (vermeintlich) nichts mehr vorweisen können? Wann sage ich von einem Menschen: „Das ist ein guter Mensch“? Haben Frauen oder Männer, die keine Leistungen erbringen können, sondern (angeblich) nur eine soziale Last sind, ein Lebensrecht? Erhält unser Leben Bestand und Wert durch das, was wir tun und vorweisen können, oder sind wir vorgängig zu unserem wie auch immer gearteten Tun

und Wirken bejaht und gehalten, so dass wir in allen Ambivalenzen und Zerrissenheiten doch Vertrauen und Hoffnung haben können? Diese Frage stellt sich also durchaus auch heute noch. Es ist eine Grundfrage unseres Lebens. Auf diese Frage bezieht sich die Rechtfertigungslehre.

2. Die unterschiedlichen Antworten Martin Luthers und des Konzils von Trient

Auf die gestellte Frage geben die lutherische Theologie und die römisch-katholische Theologie unterschiedliche Antworten.

Martin Luther beantwortet die Frage „Wie finde ich als in Schuld verstrickter Mensch mein Heil?“ mit dem berühmten „sola fide“, „durch Glauben allein“. Nicht durch Werke des Gesetzes, durch unser Wirken, sondern durch Glauben allein kommen wir in die rechte Beziehung zu Gott, in der allein unser Heil gegeben ist. Gott wendet sich uns von sich her aus reiner Gnade (sola gratia) zu; er vergibt uns durch Jesus Christus, den Gekreuzigten, ohne Vorleistungen unsererseits unsere Schuld (solo Christo), und wir empfangen diese vergebende Zuwendung Gottes, die uns in der Verkündigung des Evangeliums mitgeteilt wird (solo verbo), allein dadurch, dass wir sie glauben, d.h. dadurch, dass wir sie annehmen und vertrauend uns auf sie verlassen (sola fide). Wir können Gottes vergebende und rettende Zuwendung in Christus nicht durch unser Tun, durch Werke verdienen; sie geht all unserem Tun und Wirken voraus. Damit sich Gott mir zuwendet, muss ich nicht erst etwas vorweisen (keine Bußwerke, Sühneleistungen, Ablassgebete, gute Taten), sondern Gott schenkt sich mir aus reiner zuvorkommender Liebe. Und auch der Glaube selbst, in dem ich Gottes Liebe vertraue, ist Gottes Gnade, ist nicht meine Leistung, sondern allein Gottes Werk in mir. – Diesem Glauben werden gute Werke folgen. Wer Gottes Liebe vertraut, wird selbst Werke der Liebe gegenüber den Mitmenschen tun. Aber diese nachfolgenden Werke bewirken nicht die Rechtfertigung, das rechte Verhältnis zu Gott; sie sind nicht der Grund dafür, dass der Mensch von Gott anerkannt und geliebt wird. Dass der Mensch von Gott liebend angesehen wird, ist vom Wirken des Menschen unabhängig. Der Mensch verhält sich der Rechtfertigung gegenüber „mere passive“, ganz passiv, rezeptiv, empfangend. Ja, Gott nimmt den Menschen an, obwohl dieser von sich her gesehen immer noch Sünder ist und Sünder bleibt: Der Glaubende ist „gerecht und Sünder zugleich“ („simul justus et peccator“), eine zentrale Aussage lutherischer Rechtfertigungslehre. Die Sünde wird „zugedeckt“; Gott rechnet sie nicht mehr an, obwohl sie im Herzen des Menschen immer noch als böse Begierde nistet.

Die Lehre Luthers wurde zu seiner Zeit von vielen als Befreiung aus einem engen, Angst erregenden System erfahren und fand Zustimmung. Sie weckte aber auch Fragen und stieß auch auf inhaltliche (nicht nur politische) Bedenken. Auf dem Konzil von Trient (Dekret über die Rechtfertigung: 1547) wurde die Antwort der römisch-katholischen Kirche auf Luther gegeben. In 33 Verurteilungen wurde die reformatorische Lehre zurückgewiesen. Auch das Konzil von Trient lehrt, dass Gott sich uns allein aus Gnade zuwendet und dass uns allein durch Jesus Christus Vergebung geschenkt wird. Gottes Gnade hat und behält die Initiative. Ohne Gottes vorausgehende und ständig wirkende Gnade vermag der Mensch nichts zu tun, was vor Gott Wert und Bestand hat. Der Mensch muss nicht und kann nicht erst durch Leistungen Gottes Gnade verdienen, sondern sie wird ihm aus freigebiger Liebe von Gott geschenkt. Aber in diesem unverdienten Wirken der göttlichen Gnade hat das Wirken des Menschen eine Bedeutung. Vom Konzil wird also die Mitwirkung des Menschen im Rechtfertigungsgeschehen betont. Der Mensch bleibt nicht „mere passive“. Man sieht in Luthers Lehre eine Vernachlässigung der menschlichen Verantwortung und menschlichen Freiheit, auch eine Verkürzung des vermittelnden kirchlichen Handelns im Rechtfertigungsvorgang. Allgemein wird also gegenüber Luther stärker das menschliche, auch kirchliche Wirken hervorgehoben, wobei dieses Wirken durchaus als von der zuvorkommenden göttlichen Gnade getragen verstanden wird. Gottes den Menschen rechtfertigende Gnade wird nicht – wie bei Luther – als Zuspruch verstanden, der den Menschen von außen trifft und der im Glauben angenommen wird, sondern eher als eine Bewegung, eine Kraft und Dynamik im Menschen selbst. Gott wendet sich im vermittelnden Handeln der Kirche dem verlorenen, zerrissenen Menschen zu, aber so, dass er den Menschen selbst befähigt, in und mit Gottes Gnade in Freiheit einen Weg zu gehen, den Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, gelebt in der Gemeinschaft der Kirche. Gottes Gnade verändert also den Menschen innerlich; sie erneuert ihn. Die Sünde wird nicht nur nicht mehr angerechnet; sie wird in der Umkehr des Menschen durch Gottes Wirken überwunden. Deshalb wird Luthers Lehre, der Glaubende sei Gerechter und Sünder zugleich, abgelehnt. Zwar kann auch der Gerechtfertigte sündigen (und er wird es oft genug tun); aber dann darf er sich im Sakrament der Buße wieder erneut in die göttliche Gnadenbewegung hineinstellen lassen und seinen Weg weitergehen. Gott schenkt sich also dem Menschen ohne Vorleistungen auf Seiten des Menschen; aber ohne Mitwirken und Mitgehen des Menschen kommt das Geschenk nicht zu seiner Entfaltung und Vollendung.

Die beiden (hier nur knapp skizzierten) Rechtfertigungslehren wurden damals bis in unser Jahrhundert hinein als gegensätzlich verstanden. Man sah hier nicht nur unterschiedliche Akzentuierungen und Perspektiven, son-

dern sich ausschließende Positionen. Entsprechend schloss man sich gegenseitig aus und bekämpfte sich.

3. Das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“.

In den ökumenischen Gesprächen der letzten 40 Jahre hat sich nun gezeigt – jedenfalls meinen dies viele Theologen, allerdings nicht alle, deshalb der Streit – dass die beiden Rechtfertigungslehrten in einem gemeinsamen Verständnis zusammenfinden können, ohne dass dabei alle Unterschiede beseitigt werden müssen. Die GER will das Ergebnis der Bemühungen dieser 40 Jahre zusammenfassen und festhalten. In den Nummern 15 und 16 wird das gemeinsame Verständnis sehr konzentriert formuliert. Ich zitiere nur einen Satz:

„Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“ (GER 15).

Wie erlangen wir in unseren Zerissenheiten Gottes vergebende und heilende Liebe? Wie geschieht die Rechtfertigung? Sie geschieht „nicht aufgrund unserer Verdienste“. Nicht wir müssen es machen, dass wir von Gott geliebt und angenommen werden. Unsere Rechtfertigung ist „das Werk des dreieinigen Gottes“. Sie ist ein trinitarisches Geschehen. Dies ist gleichsam der Schlüssel, um die Anliegen der reformatorischen und der katholischen Rechtfertigungslehrten zusammenzuführen. Gott selbst setzt sich in Jesus Christus für das Heil der Sünder ein. Er will die Verlorenen sammeln und zum Leben führen. Das verkündet Jesus und das verwirklicht er bis hinein in die Hingabe am Kreuz. Das ist „Grund und Voraussetzung unserer Rechtfertigung“. Diese Heilstat Gottes wird uns im Handeln der Kirche, in ihrer Verkündigung und ihren Sakramenten mitgeteilt, und wir nehmen sie im Glauben an, allein im Glauben; wir lassen sie uns schenken. Dies aber geschieht und ist nur möglich, weil der Heilige Geist in uns wirkt, „unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“. Das gläubige Empfangen der in Jesus Christus wirksamen Liebe Gottes und die durch den Heiligen Geist in unseren Herzen gewirkte Bewegung und Erneuerung gehören innerlich zusammen. Wir werden gerechtfertigt nicht durch uns und nicht aufgrund unseres Wirkens (also nicht durch etwas, was wir machen und vorweisen müssen), sondern durch Gottes Wirken in Jesus Christus und im Heiligen Geist. Aber dieses Wirken Gottes wird in uns wirksam, indem wir uns zu gläubigem, liebebeerfülltem Vertrauen bewegen

lassen. Wirken Gottes von außen („ab extra“: das evangelische Anliegen) und erneuerndes Wirken Gottes von innen (eher das katholische Anliegen) gehören zusammen. (Bei genauem Studium zeigt sich, dass sie auch bei Luther verbunden sind.)

In der GER wird dieses gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung nach der grundlegenden knappen Formulierung in einzelne (bisher kontroverse) Aspekte hinein entfaltet. Dies darzulegen würde jetzt zu weit führen.

4. Das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung als Basis zur Überwindung noch trennender Differenzen

Zu Beginn dieses Vortrags erwähnte ich einen entscheidenden Einwand gegen die GER: Es könne keine wirkliche Einigung in der Rechtfertigungslehre erreicht sein, weil die Zustimmung zur GER keine unmittelbaren Folgen für die wechselseitige Anerkennung der Kirchen habe, vor allem, weil sie nicht sofort die *wechselseitige Einladung* zum Herrenmahl einschließe. Die Botschaft von der Rechtfertigung ist doch zentral im christlichen Glauben. Das erkennen jetzt beide Seiten an. Wenn man in der Mitte übereinstimmt, werden dann nicht alle anderen Fragen, die zwischen den Kirchen noch strittig sind, zu zweitrangigen, nachgeordneten Fragen, die jedenfalls keine kirchentrennende Bedeutung mehr haben können? Kann man im Rechtfertigungsverständnis grundsätzlich einig sein und doch weiterhin getrennt bleiben?

Zunächst eine geschichtliche Feststellung: Innerhalb der Kirchen der Reformation war das Verständnis der Rechtfertigung zwischen Lutheranern und Reformierten nicht wirklich strittig, und doch bestand Jahrhunderte hindurch wegen anderer Lehrdifferenzen (z.B. über die Gegenwart Christi im Abendmahl) keine Abendmahlgemeinschaft. Offensichtlich sind mit der Rechtfertigungslehre nicht schon alle anderen wichtigen Glaubenslehren mitgeklärt und entschieden. Erst 1973 ist bekanntlich in der Leuenberger Konkordie nach intensiven Gesprächen zwischen Lutheranern und Reformierten Abendmahls- und Kirchengemeinschaft vereinbart worden. Entsprechend zu dieser geschichtlichen Erfahrung innerhalb der reformatorischen Kirchen selbst sieht die GER nun auch zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche noch offene strittige Fragen, die weiterer Klärung bedürfen, „um zu voller Kirchengemeinschaft, zu einer Einheit in (versöhnter) Verschiedenheit zu gelangen“ (GOF 3).

Die noch zu klärenden Fragen, die in der GER selbst genannt werden, betreffen vor allem das Verständnis der Kirche (z.B. die Autorität in ihr, ihre Einheit, das Amt, GER 43). Welche Gestalt der Kirche entspricht der Recht-

fertigungsbotschaft? Diese Frage muss jetzt dringend gemeinsam weiterverfolgt werden. Gibt die GER selbst für das Gespräch über diese Frage eine Richtung an? Ich meine: ja, und möchte drei Grundeinstellungen nennen, die sich ergeben, wenn man das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung als Kriterium anerkennt. Ich fasse sie in 3 Leitfragen zusammen, die das Gespräch und den Umgang miteinander bestimmen sollten (und sicher oft auch schon bestimmen).

1. Leitfrage: Welche Gemeinsamkeiten sind uns in den bestehenden Differenzen (schon) gegeben?

Die Botschaft von der Rechtfertigung verweist in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von „Gottes Heilshandeln in Christus“ (GER 17), auf Gottes vergebende, neuschaffende Liebe. Wenn man nun in dieser Botschaft, die alle anderen Glaubenswahrheiten durchdringt und die alles auf die Mitte hin sammelt, ein gemeinsames Verständnis hat, dann wird man auch in allen anderen Lehren nicht schlechthin getrennt sein. Dann wird es auch bezüglich der anderen Glaubenslehren einen Grundbestand an Gemeinsamkeit schon geben. Die weiteren Gespräche werden deshalb in der Haltung geführt werden können, dieses Gemeinsame, das uns schon gegeben ist, noch stärker als bisher zu entdecken und zu entfalten. Die tatsächlich noch bestehenden Differenzen dürfen nicht überspielt und unter den Teppich gekehrt werden. Das, was einem Partner besonders wichtig ist und was er vielleicht beim anderen nicht genügend beachtet wähnt, ist zu besprechen und zu klären, bevor man zu voller (Tisch-)Gemeinschaft kommt. Eberhard Jüngels Ruf „Um Gottes willen: Klarheit!“ hat hier durchaus seine Berechtigung. Aber bei der unerlässlichen Klärung hat das Gemeinsame den Vorrang vor dem noch Trennenden. Nicht die Gemeinsamkeit im Verständnis der jeweiligen Glaubenswahrheit ist nachzuweisen, sondern die noch bestehende Trennung. Es geht um eine Umkehr der „Beweislast“: Nicht, dass wir noch – in einzelnen Wahrheiten oder überhaupt – getrennt sind, ist das Selbstverständliche, von dem man auszugehen hat, sondern die Gemeinsamkeit ist vorauszusetzen. Die Trennung ist zu beweisen. (So, wie nicht die Unschuld eines Angeklagten zu beweisen ist, sondern seine Schuld nachgewiesen werden muss). Nicht eine trennende, unüberbrückbare Grunddifferenz ist vorauszusetzen, sondern eine Grundübereinstimmung (wenn man die GER annimmt). Wenn man in dieser Einstellung die bestehenden Differenzen angeht und sie zu klären sucht, wird man auf dem Weg zu einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit voranschreiten. Die Unterzeichnung der GOF verpflichtet meines Erachtens dazu.

2. Leitfrage: Was schenkt Gott den anderen Kirchen und wie können wir selbst uns dadurch beschenken lassen?

Wir dürfen grundlegend aus dem Beschenktsein leben. Das ist die Zumutung der Rechtfertigungsbotschaft. Wer sich davon ergreifen lässt, wird von einem ständigen Legitimations- und Rechtfertigungsdruck sich selbst und anderen gegenüber befreit. Nun besteht aber bei Einzelnen, auch bei kirchlichen Gemeinschaften die Tendenz, dass doch ein Legitimationsdenken vorherrschend wird. Die Fragen lauten dann etwa: Was ist in der Kirche unbedingt erforderlich, damit sie als Kirche Jesu Christi legitimiert ist? Was muss man folglich von anderen Kirchen fordern, damit sie als Kirchen gelten können? Oder umgekehrt: Was genügt als Minimum, um Kirche Jesu Christi zu sein? Was nicht unbedingt erforderlich erscheint, wird dann leicht als vernachlässigbar, als beliebig angesehen. Weil aber andere das, was sie aufgrund ihrer Tradition hochschätzen, nicht gerne als beliebig oder gar als abwegig beurteilen lassen, versuchen sie, es als unbedingt gefordert, als göttlichen Rechts zu erweisen. So entsteht ein erbitterter, oft Jahrhunderte währender Streit darüber, was göttlichen Rechts und was bloß menschliche Satzung ist, was hinreichend und was bloße Zutat ist. Solche Fragen haben in besonderen Situationen als kritische Herausforderung sicher ihre Berechtigung. Wenn sie aber vorherrschend werden, führen sie zu Verengungen, Verarmungen, Ausgrenzungen und zu zerstörerischer Rivalität. Der Rechtfertigungsbotschaft entspricht demgegenüber als Grundhaltung die Freude an dem, was Gottes Geist über die Grenzen der eigenen Gemeinschaft hinaus bei den anderen wirkt: Wo und wie beschenkt Gott die anderen Kirchen, und wie kann dies auch das eigene kirchliche Leben fördern? Es geht in der Kirche grundlegend nicht um Erfordernisse, die erfüllt werden müssen, sondern um das Geschenk der Liebe Gottes, die sich uns in vielfältigen geschichtlichen, auch institutionellen Gegebenheiten mitteilen will. Selbstverständlich gilt es, dem Ursprung in Jesus Christus treu zu bleiben und in der Lehre der Apostel zu verharren (Apg 2,42). Es gilt auch, die eigene Lehrüberlieferung ernst zu nehmen und einzubringen. Um aber zu erfassen, was diese Treue zum Ursprung und zur Überlieferung besagt (etwa in der Frage der apostolischen Sukzession des Amtes oder des Petrusamtes in der Kirche), dazu gilt es auch, gemeinsam darauf zu hören, was der Geist den verschiedenen Gemeinden sagt. In solchem Hören wächst die erwartete Einheit in versöhnter Verschiedenheit.

3. Leitfrage: Wie kommt in unseren Kirchen der Beziehungsreichtum der Liebe Gottes zur Geltung?

Die Rechtfertigungslehre „ist ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will“ (GER 18). In Jesus Christus aber hat sich Gottes vergebende und neu-schaffende Liebe in einem beziehungsreichen Geschehen mitgeteilt und ereignet. Jesus lebt in vertrauendem Gehorsam gegenüber Gott, seinem Vater; er gibt dem Geist Raum, damit dieser ihn leite und sein Werk weiterführe; er lebt in seinem Volk mit seinen Traditionen und sucht es zu sammeln, indem er sich vor allem den Verlorenen zuwendet; er öffnet sich aber auch über die Grenzen des Volkes hinaus; er geht auf dem Weg der Liebe gegen die Mächte an, welche die Menschen unfrei und hartherzig machen; er gibt sich schließlich leidend und sterbend „für alle die Vielen zur Vergebung der Sünden“ hin; er stirbt in Gottes Liebe hinein und lebt in ihr. In diesem ganzen Geschehen ereignet sich das Zukommen, der Zuspruch der Liebe Gottes. Wenn die Kirche sich an Jesus Christus orientiert, dann werden die Beziehungsfelder, die für Jesus kennzeichnend sind, auch die Kirche kennzeichnen. Die Kirche, d.h. die Gemeinschaft der Glaubenden, wird ein beziehungsreiches Geschehen sein und gerade in diesem Beziehungsreichtum den Menschen die Kraft der Liebe Gottes vermitteln.

Mir ist in diesem Zusammenhang eine Darlegung Martin Luthers in seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ (1539) wertvoll. Luther nennt darin *sieben* Hauptstücke, an denen man die Kirche Christi erkennt. Es sind dies: 1. Das gepredigte Gotteswort, das auch das gläubige Bekenntnis und entsprechendes Handeln einschließt; 2. Die Taufe; 3. Das Sakrament des Altares, das Herrenmahl; 4. Die Schlüsselgewalt, also die Ausübung von Sündenvergebung und Gemeindezucht; 5. Ordination und Amt (das im Namen der Gemeinde, aber mehr noch „aus Einsetzung Christi“ handelt); 6. Öffentliches Gebet, Gotteslob und Dank und Unterricht, also Liturgie und Katechese; 7. Leidensnachfolge. Durch diese vielfältigen kirchlichen Vollzüge belebt der Heilige Geist die Gläubigen täglich in Christus. Diese Vollzüge kennzeichnen die Gestalt der Kirche, die dem Glauben an Gottes vergebende und neu-schaffende Liebe entspricht.

Wenn ich diese Darlegungen Martin Luthers bedenke, frage ich mich, ob nicht auch zum Kirchenverständnis bald eine ‚Gemeinsame Erklärung‘ möglich ist.

Um zu einem solchen gemeinsamen Verständnis zu gelangen, erscheint mir aber noch Folgendes wichtig: Die „Hauptstücke“, die die einzelnen Kirchen als ihre grundlegenden Vollzüge und Einrichtungen betrachten, werden nur dann dem Kriterium der Rechtfertigungslehre gerecht, wenn keines

von ihnen verabsolutiert wird. Nur, was auf Jesus Christus verweist, und nur, was in das von Martin Luther treffend umschriebene kirchliche Beziehungsfeld einbezogen bleibt, entspricht dem beziehungsreichen Geschehen der Liebe Gottes, die in Jesus Christus offenbar ist. Der Liebe entspricht nur, was anderes zur Geltung kommen lässt und anderes höher einschätzt als sich selbst (Phil 2,3). Alles in der Kirche bedarf gleichsam eines „Gegenpols“, auf den es sich bezieht und an dessen Anerkennung ihm gelegen ist. Für das Verhältnis von Amt und Gemeinde etwa dürfte dies von Bedeutung sein: Kein Amt ohne Hören auf die Gemeinde; keine Gemeinde ohne das auf Jesus Christus verweisende Amt! Es gilt ebenfalls – innerhalb der römisch-katholischen Kirche – etwa für das Verhältnis von Papst und den Bischöfen der Einzelkirchen. Ohne spannungsreiches, gegebenenfalls auch konflikthaftes Ringen innerhalb des Beziehungsfeldes ‚Kirche‘ wird es dabei nicht gehen. Wir erleben es zurzeit schmerhaft. Dass bei diesem Ringen die gemeinsame Orientierung auf Jesus Christus hin bleibt, dazu lädt uns die Rechtfertigungslehre ein.

Die drei Grundeinstellungen wollen andeuten, dass die GER – wenn sie denn ernst genommen wird – in und zwischen unseren Kirchen nicht folgenlos bleiben wird. Es geht zunächst um Grundeinstellungen, die sich aber im Zueinander unserer Kirchen auswirken werden.

Meine Ausführungen sind recht allgemein und eher abstrakt geblieben. Vielleicht sind Sie – entsprechend der eingangs erwähnten Erfahrung Martin Luthers – längst eingeschlafen. Damit Sie wieder aufwachen, möchte ich am Ende wenigstens eine Historie erzählen. Es ist die Erfahrung einer Ordensschwester, die als Seelsorgerin in einem großen Krankenhaus tätig ist. Die Schwester besuchte öfter einen jungen Mann, der an Aids erkrankt war und auf den Tod zuging. Sie gewann den jungen Mann lieb und schätzte ihn. Eines Tages sagte der Kranke: „Schwester, beten Sie einmal mit mir!“ Sie betete und schenkte ihm dann eine kleine Plastik mit dem Bild des gekreuzigten Jesus und der Aufschrift „Ich bin immer mit dir“. In der folgenden Zeit sah man, wie der junge Mann das Kreuz immer wieder in seinen Händen hielt. Als er gestorben war, legte man ihm das Kreuz mit in den Sarg. Nach dem Begräbnis bat der Freund des Verstorbenen die Schwester: „Schwester, können Sie nicht auch mir ein Kreuz schenken?“

Ich erwähnte vorhin die Predigtreihe im Frankfurter Dom: „Ein Riss geht durch die Welt“. Der volle Titel der Reihe lautete: „Ein Riss geht durch die Welt. Im Kreuz ist Versöhnung“.

Das ist eine Kurzfassung der Rechtfertigungslehre.